



Einladung und Ausschreibung

zum

RWS-Cup Finale 2021

am

24. - 26. September 2021

in

Buntenbock



Austragungsort:

Landesleistungszentrum Sonnenberg

„Richard-Schulze-Arena“

Rollerstrecke: LLZ Zellerfelder Tal

Organisator:

Ski-Club Buntenbock v. 1907 e.V.



Grußwort des Ski-Club Buntenbock v. 1907 e. V.



Liebe Sportlerinnen, Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre,
liebe Eltern und Freunde des Biathlons,

zum diesjährigen RWS-Cup darf ich euch recht herzlich hier bei uns in Buntenbock und dem Oberharz begrüßen. Es freut uns als Ski-Club Buntenbock, dass wir nach 2013 das 2. Mal den RWS-Cup der Biathlonschüler ausrichten dürfen. Insbesondere nach einer fast wettkampffreien Corona bedingten Saison, sind wir mit unserer großen Helferschar genauso wie ihr hochmotiviert, euch auch in diesem Jahr schöne, spannende, faire und erfolgreiche Wettkämpfe zu bieten, damit ihr euer bestes Leistungsvermögen abrufen und euren Trainingsfleiß nachweisen könnt.

Ich wünsche euch erst mal eine gute Anreise und dann ein paar schöne Tage im Harz, welche euch hoffentlich in guter Erinnerung bleiben.

Meinen Helfern danke ich jetzt schon für ihren Einsatz. Gleicher Dank gilt den Sponsoren und Förderern, welche uns auch in diesem Jahr bei der Durchführung unterstützen.

Mit sportlichen Grüßen

Sven Münch

1. Vorsitzender

HYGIENE- und SCHUTZKONZEPT für die Durchführung dieser Veranstaltung

Grundlage ist die gültige Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Niedersachsen, sowie die aktuellen Erlasse des Landkreises Goslar: <https://corona.landkreis-goslar.de/>

Sollten sich diesbezüglich Änderungen ergeben, sind diese vor dem Wettkampf auf unserer Webseite www.sc-buntenbock.de zu entnehmen.

Zum heutigen Zeitpunkt (08.09.2021) ist ein negativer Test für Teilnehmer (Athleten, Trainer, Helfer, Zuschauer, etc.) der Veranstaltung nachzuweisen, Ausnahme sind Geimpfte bzw. Genesene.

Bitte hierfür die angehängten Formulare beachten.



Organisationskomitee:

DSV Wettkampfbeauftragter	Thomas Hacker
Wettkampfleiter	Sven Münch
Wettkampfsekretärin	Birgit Böttcher
Stadionchef	Klaus-Dieter Goeritz
Streckenchef	Martin Dorn
Zeitnahme / Dokumentation	Stefan Schrader
Medizinischer Dienst	Dr. Karin Noodt und DRK Clausthal
Finanzen	Iris Masendorf
Öffentlichkeitsarbeit/ Presse	Goslarsche Zeitung

Teilnahmeberechtigt: Sportlerinnen und Sportler der Jahrgänge 2007-2009

Programm:

Freitag, 24.09.2021

LLZ Sonnenberg

09:00 - 11:30 Uhr	Offizielles-Training (Schießen)
12:00 Uhr	Mannschaftsführersitzung
13:30 Uhr	Beginn Waffenkontrolle Reihenfolge: (S 13w / S 13m, S 14w / S 14m, S 15w / S 15m)
14:00 Uhr	RWS Leistungsschießen

Samstag, 25.09.2021

LLZ Zellerfelder Tal (Skirollerstrecke)

08:30 Uhr	Beginn Ausgabe Skiroller (SRB-Roller)
09:30 Uhr	Start Verfolgungswettkampf Roller S13 (2 Sek. pro Ring)
10:30 Uhr	Start Verfolgungswettkampf Roller S14 (3 Sek. pro Ring)
11:30 Uhr	Start Verfolgungswettkampf Roller S15w (3 Sek. pro Ring) Start Verfolgungswettkampf Roller S15m (4 Sek. pro Ring)
Im Anschluss	Siegerehrung

Sonntag, 26.09.2021

LLZ Sonnenberg

08:15 Uhr	Beginn Waffenkontrolle
08:30 - 09:50 Uhr	Anschießen
10:00 Uhr	Massenstart Cross Staffelbedingungen S13
10:45 Uhr	Massenstart Cross Staffelbedingungen S14
11:30 Uhr	Massenstart Cross Staffelbedingungen S15
Im Anschluss	Siegerehrung

Die Startfolge im Massenstart wird gemäß den Ergebnissen (Netto-Zeiten) des Rollerwettkampfes festgelegt.



Wettkampfbestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der IBU, den Ergänzungen der DSV und den Bestimmungen des Reglements Deutscher Schülercup/RWS-Cup 2021/2022 durchgeführt.
2. Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Altersklassen 13 bis 15, die Mitgliedsvereinen des DSV angehören, durch den Landesverband gemeldet und im Besitz eines gültigen Startpasses sind.
3. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art. Jeder Teilnehmer muss über seinen Verein versichert sein.

Streckenlängen/Schießeinlagen Crosslauf

Strecken-Skiroller: 0,8 km Blau, 1,4 km Rot; 4,0 km Grün

- S13: 4,2 km (3 x 1,4 km) (rot - rot - rot)
- S14w: 5,0 km (3 x 1,4 km + 1 x 800m) (rot - rot - rot - blau)
- S14m/S15w: 5,8 km (3 x 1,4 km + 2 x 800m) (rot - rot - rot - blau - blau)
- S15m: 8,0 km (2 x 4km) (grün - grün)

Strecken-Crosslauf: 1,0 km - Rot; 1,5 km - Blau

- S13: 3,0 km (3 x 1 km) liegend/liegend (rot - rot - rot)
- S14: 4,0 km (2 x 1,5 km + 1 km) liegend/stehend (blau - blau - rot)
- S15: 4,0 km (2 x 1,5 km + 1 km) liegend/stehend (blau - blau - rot)

Wettkampfbüro: Funktionsgebäude Landesleistungszentrum Sonnenberg

Öffnungszeiten: Fr: 08.00 bis 16.30 Uhr

Sa: 08.00 bis 14.30 Uhr

So: 08.00 bis 13.00 Uhr

Quartiere:

Tourist-Information Clausthal-Zellerfeld - URLAUBSWELT HARZ

Adolph-Roemer-Straße 20, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 05323 / 81024, Fax: 05323 / 83962, info@oberharz.de

Tourist-Information Braunlage

Elbingeröder Straße 17, 38700 Braunlage

Tel.: 05520 / 93070, Fax: 05520 / 930720, tourist-info@braunlage.de

Meldeschluss: Dienstag 21.09.2021 - 18:00h

Meldegebühr: 8,00€ je Starter/Wettkampftag

Ergebnisse: www.sc-buntenbock.de / www.deutscherskiverband.de

Auskunft/Kontakt: Sven Münch, Im Oberfeld 4, 38678 Buntenbock,
Mob: 0176 57987465, Mail: phillip.clz@gmx.de

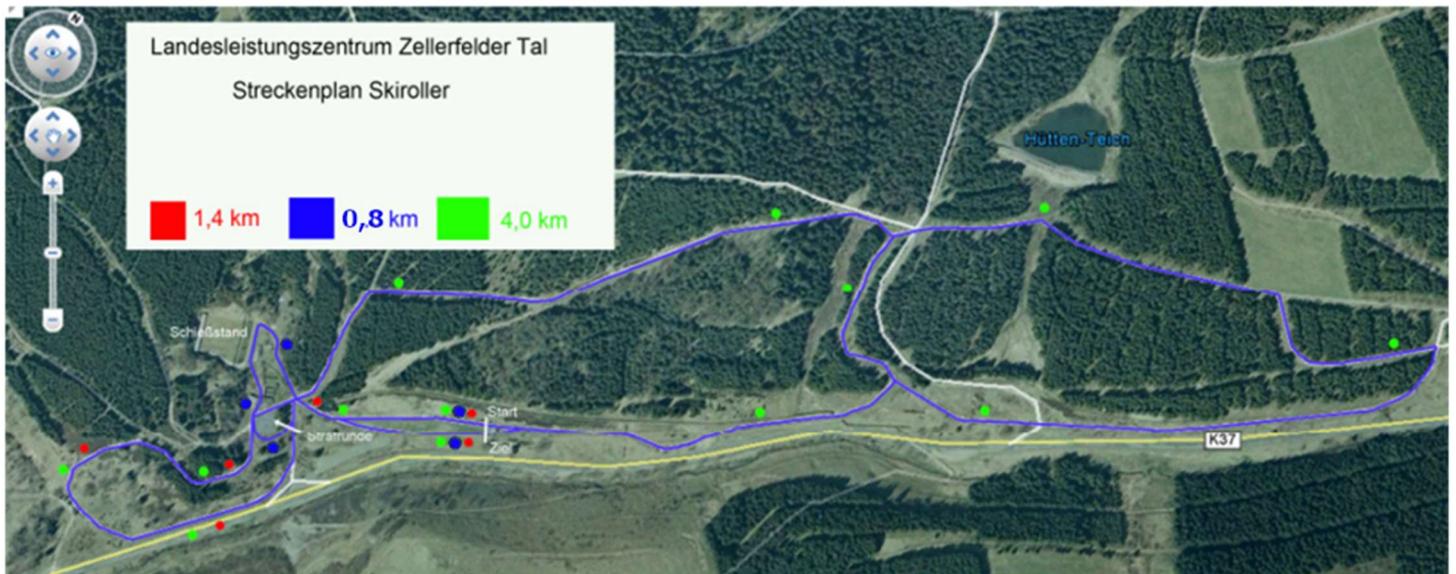


Streckennutzung Skiroller-Strecke „Zellerfelder Tal“

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Streckenplan Skiroller



Streckenplan Crosslauf





Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

Datenschutz:

1. Wir, der SC Buntentock, v. 1907 e.V., An der Trift 6b, 38678 Clausthal-Zellerfeld, vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an die o.g. Anschrift.

2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung „RWS-Cup-Finale“ erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.

3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Programm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.

5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.

6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Barbara Thiel oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.

7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.



Wir bedanken uns für die Unterstützung dieser Veranstaltung bei:



Stadtwerke
Clausthal-Zellerfeld
Energie ganz oben



 **Sparkasse**
Hildesheim Goslar Peine



 **HarzEnergie**
einfach. bestens. versorgt.



Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Durchführung des RWS-Cups vom 24.09.2021 bis 26.09.2021 in den Landesleistungszentren „Sonnenberg“ und Zellerfelder Tal“

1. Für das gesamte Wettkampfwochenende gilt die 3-G-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen). Folglich dürfen die Wettkampfanlagen nur Personen betreten, welche einen Nachweis über die vollständige Impfung, Genesung oder negative Testung (Schnelltest oder Selbsttest) erbringen.
2. Die Anlagen darf nur über den Eingangsweg betreten werden. Hier wird es eine Eingangskontrolle geben, an der jeder Teilnehmer und Besucher seinen Nachweis (G, G, G) erbringen muss. Da die Schnelltest und der Selbsttest nur eine Gültigkeit von 24 Stunden haben, müssen diese an jedem Tag neu erbracht werden. Für minderjährige Sportler/Besucher bescheinigt jede verantwortliche Person (Eltern, Trainer) mittels beigefügtem Erklärungsbogen die täglich neu durchgeführte Testung mit negativem Ergebnis. Jeder Sportler, Trainer, Betreuer und Besucher wird hier zusätzlich mit einem Handgelenkbändchen als Nachweis für den erbrachten Nachweis gekennzeichnet.
3. Die Wettbewerbe einschließlich der Siegerehrung finden auf der jeweiligen Anlage statt. Es wird keine Einschränkungen bezüglich Begleitpersonen oder Zuschauer geben. Das bedeutet das jeder, sofern er seinen Nachweis erbringt, die Biathlonanlage betreten darf. Dieses wird an den Zugangs-Schleusen jeden Tag geprüft.
4. Generell besteht auf der gesamten Anlage bedingt durch die vorgelegten und geprüften Nachweise einer jeden auf der Anlage befindlichen Person keine Maskenpflicht.
5. Eine Teilnahme erfolgt nur, wenn die Person frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall ist und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Person bestanden hat. Dies gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen (Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer).
6. Ausgeschlossen von der Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände sind alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in offiziellen Risikogebieten aufgehalten haben und nicht 2 negative Tests im Abstand von mindestens 5 Tagen vorlegen können. Aktuelle Änderungen des RKI/Bundesregierung sind zu beachten.
7. Jeder Person nimmt freiwillig an der Veranstaltung teil und es ist ihr bewusst, dass ein Restrisiko besteht, sich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Aus diesem Grund und zum Schutz aller, sollte nach Möglichkeit und soweit möglich auf Begleitpersonen verzichtet werden.
8. Sollte nach Teilnahme an der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen eine Infektion oder der Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person festgestellt werden, informiere ich umgehend den Veranstalter unter der Melde-Mailadresse.
9. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt vorab online. Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.
10. Für die gemeldeten Sportler gilt die meldende für den Verband/Gau verantwortliche Person als Ansprechpartner bei möglichen Infektionen (Tel.-Nr. ist unbedingt bei der Meldung anzugeben!).
11. In der Meldung sind alle begleitenden Trainer und Betreuer ebenfalls mit anzugeben.
12. Der Zutritt in das Funktionsgebäude auf Sonnenberg und dem Wettkampfbüro im Zellerfelder Tal ist nur den Helferinnen und Helfern des Vereins, der Jury und den verantwortlichen Trainern zur Mannschaftsführersitzung gestattet.
13. Zur Mannschaftsführersitzung ist nur 1 Vertreter je Landesverband/Gau zugelassen.
14. Für Teilnehmer, Trainer, Betreuer und Besucher steht ein separater Toilettencontainer im Landesleistungszentrum Sonnenberg zur Nutzung zur Verfügung. Die Toiletten im Landesleistungszentrum Zellerfelder Tal sind nur einzeln zu betreten und zu nutzen.
15. Den Anordnungen der Ordner ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtungen können zur Disqualifikation der Sportler oder Platzverweis vom Veranstaltungsgelände führen.
16. Grundlage für das Konzept ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 25.08.2021

Anlage Selbstauskunft

Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen Antigen- Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Der Test wurde ohne Aufsicht durch eine fachkundige Person durchgeführt.

Getestete Person:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

.....
ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

.....
Geburtsdatum

.....
Telefonnummer

.....
E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Test:
Name des Tests

Hersteller:
Herstellername

Testdatum/Uhrzeit:

Das Testergebnis war "negativ".

Ich versichere, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Zusatz nur für Landesbedienstete:

Es ist mir bekannt, dass eine fahrlässig oder vorsätzlich eine unrichtige Selbstauskunft arbeits- bzw. dienstrechtlich sanktioniert werden kann.

.....
Datum, Unterschrift der getesteten Person
Bei Minderjährigkeit der getesteten Person: Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (ggf. Trainer)

Wichtige Hinweise bei positivem Testergebnis nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht:

- Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.
- Bis das Ergebnis vorliegt, müssen Sie zu Hause bleiben und sich absondern. Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.
- Ihre Hausstandsangehörigen (Familie, Wohngemeinschaft) sollen ihre Kontakte reduzieren. Wenn der PCR-Test die Infektion bestätigt (also positiv ist), gelten die Regelungen für positiv getestete Personen, insb. die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, 14 Tage Absonderung ab Testung und sofortige Absonderung der Hausstandsangehörigen. Mehr Informationen finden Sie in der *Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen* Ihres Landkreises oder Ihrer Kreisfreien Stadt.
- Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.

Datenschutzhinweis:

Die qualifizierte Selbstauskunft kann erfasst und dokumentiert werden. Die Dokumentation ist unverzüglich zu löschen oder zu vernichten, wenn sie für die Kontrolle der Frist, dass die Ausstellung der qualifizierten Selbstauskunft und die Vornahme des Tests nicht länger als drei Tage zurückliegen, nicht mehr benötigt wird.

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist der Verein. Dieser erfüllt die Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Datenschutz- Grundverordnung - DSGVO (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung). Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) können dem Verantwortlichen gegenüber geltend gemacht werden. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim Verantwortlichen, dem Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eingelegt werden.